

**Vorlage AS /**

**für die 789. Sitzung des Akademischen Senats  
der Technischen Universität Berlin am 7. November 2018**

Gegenstand der Vorlage:

Änderungsantrag zur Änderung der TU – Richtlinie über die Vergütung von Lehraufträgen

Antragsteller:

Dr. Franz-Josef Schmitt, Gisela Prystav, Eckart Schenk für Mittelbauinitiative

Änderungsantrag:

Die Formulierung der Punkte 1.5 und 2.4.2. der Vorlage zur Richtlinie über die Vergütung von Lehraufträgen an der TU Berlin soll an 2 Stellen geändert werden:

1.5:

„Die mit der Lehrtätigkeit zusammenhängende Mitwirkung an Prüfungsverfahren inklusive der erforderlichen Korrekturen wird **in der Regel** mit der Lehrauftragsvergütung nach Ziff. 2 abgegolten.“ (Einfügen von „in der Regel“, wie in den Richtlinien vom 14.06.2018)

2.4.2. Einfügen von:

„Die Vergütung für fachsprachlichen Unterricht wird jährlich zum WS um 2,34 % angehoben.“

Begründung:

Zu 1.5.:

Es muss den Fakultäten weiterhin vorbehalten bleiben, darüber zu entscheiden, ob und wie sie den mit dem Lehrauftrag verbundenen Prüfungsaufwand vergüten. Dies ist durch die Formulierung „in der Regel“ ermöglicht.

Zu 2.4.2.:

a) Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Lehre an der TU muss die Personalgewinnung gesichert werden. Es besteht aktuell die Gefahr der Abwanderung „der Besten“ durch eine höhere Vergütung an anderen Hochschulen und Institutionen Berlins:

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| * Die <b>VHS</b> zahlt für Integrationskurse    | 35,- € / UE; ~ realiter: 43,- € |
| da Zuschüsse zur KKV und RV gezahlt werden      |                                 |
| In den Alphabetisierungskursen werden ab 1.4.19 | 40,- € / UE; ~ realiter: 48,- € |
| gezahlt. Die Prüfungen werden extra vergütet.   |                                 |

\* In den **Geflüchtetenkursen** gibt es befristete Angestelltenverträge.

b) Laut Hochschulvertrag von 2017 ist eine Erhöhung der Vergütungen jeweils zum Wintersemester eines Jahres für die Laufzeit des Vertrags um 2,34 % vorgesehen. Damit soll u.a. der Forderung entsprochen werden, dass die Vergütungen von Lehraufträgen ähnlich

den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst anzuheben sind. Die neuen Richtlinien der TU tragen dem Rechnung, was die Punkte 2.1. bis 2.4.1. anbelangt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dies nicht für den fachsprachlichen Unterricht gleichermaßen gelten sollte.

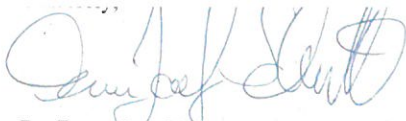
c) Der fachsprachliche Unterricht, wie er an der ZEMS, dem Studienkolleg und der Fakultät I stattfindet, erfordert besonders intensive Vor- und Nachbereitung sowie erhöhten Aufwand bei der Materialerstellung und den Korrekturen. Deshalb wurde und wird dafür an der TU ein höheres Entgelt gezahlt als in den allgemeinsprachlichen Lehrveranstaltungen. Dies sollte im Sinne einer leistungsgerechten Vergütung beibehalten werden.

In Zusammenarbeit mit der TU-AG Lehrbeauftragte

Ansprechpartnerinnen:

Jocelyn Keller (Lehrkraft für besondere Aufgaben an der ZEMS: [keller@zems.tu-berlin.de](mailto:keller@zems.tu-berlin.de))

Elisabeth Seydel (Lehrbeauftragte am Studienkolleg der TU: [elisabeth.seydel@t-online.de](mailto:elisabeth.seydel@t-online.de))



Dr. Franz-Josef Schmitt



Gisela Prystav



Eckart Schenk